

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10e  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C9 554</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 458/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BA, BG, BJ, BJD, DB, DW, EC, NA, NB, NBD	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z08	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10e  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>BG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F276</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41 bis 76	Mazda 323	165/70R14 165/65R14 175/60R14	A01) bis A10) E03)K03)K04)
41 bis 76	Mazda 323 F	175/65R14 185/60R14 K14)	
94	Mazda 323, Mazda 323 F	175/60R14 M+S 185/60R14 K14)	

F276/N04E

860/820

4/100/54,1

Typ: <b>NA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F488; e2*93/81*0163*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda MX-5	185/60R14 195/60R14 A01)K03) 175/65R14 M+S	A02) bis A10)

e2\*93/81\*0163\*00E

620/645

4/100/54,1

Typ: <b>EC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F946; e13*96/79*0027*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 79	Mazda MX-3	185/65R14 195/60R14 205/55R14 205/60R14 175/70R14 M+S	A02) bis A10) E03)

e2\*96/79\*0027\*00E

855/705

4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10e  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>DB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F706</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39 bis 53	Mazda 121	165/65R14  175/60R14  185/60R14 A01)K52)  195/55R14 A01)K52)	A02) bis A10)
F706/N03E	700/695		4/100/54,1

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G878; e13*96/27*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323, Mazda 323 S, Mazda 323 C, Mazda 323 P (Serie 13Zoll oder 14Zoll mit 175/65R14 oder 185/65R14 )	175/60R14 E08)  175/65R14  185/60R14  185/65R14 G21)  195/55R14 A01)K50)  195/60R14 A01)G21)K50)	A02) bis A10)
65 bis 84	Mazda 323, Mazda 323 F (Serie 185/65R14 ww. 195/55R15)	185/60R14  185/65R14  195/60R14	
e13*96/27*0023*04	945/820		4/100/54,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10e  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>NB</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*96/79*0083*.., e11*98/14*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda MX-5	185/60R14 E05)	A02) bis A10) E03)
		185/65R14  195/60R14	
		175/65R14 M+S  175/70R14 M+S	A02) bis A10) E05)

e11\*98/14\*0083\*05E

655/665

4/100/54,1

Typ: <b>NBD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0192*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Mazda MX-5	175/65R14  185/60R14  185/65R14  195/60R14	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0192\*01

645/665

4/100/54,1

Typ: <b>DW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0093*.., e1*98/14*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
46 bis 55	Mazda Demio	175/60R14  185/55R14  195/55R14	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0093\*02E

780/755

4/100/54,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10e  
 Seite : 5 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>BJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 84	Mazda 323	175/65R14 A91)E05)  185/60R14 A91)  185/65R14 A91)  195/60R14	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0094\*07E

960/865

4/100/54,0

Typ: <b>BJD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0181*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 72	Mazda 323	175/65R14 A91)E05)  185/60R14 A91)  185/65R14 A91)  195/60R14	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0181\*00E

875/865

4/100/54,0

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 10e  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E08) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 10e  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G21) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R14 **nicht** bereits in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen ist, oder diese auch **nicht** in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich oberhalb Radmitte (auf ca. 150 mm Länge) anzustellen.
- K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 ab Türunterkante bis ca. 200 mm nach oben umzulegen.

Die Anlage Nr. 10e mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011